

NDR Info Das Forum **23.03.2013 /19.20-19.50 Uhr**
STREITKRÄFTE UND STRATEGIEN **24.03.2013 /12.30-13.00 Uhr**
Andreas Flocken **E-Mail: streitkraefte@ndr.de**
www.ndr.de/info

Inhalt:

- Verheerender Luftangriff bei Kundus – Erneuter Versuch der juristischen Aufarbeitung?
- Operation Rückzug - Kein Vertrauen in die Afghanen?
- Mehr Rechtssicherheit oder Scheinlösung? Geräuschlose Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Soldaten
- Mit U-Bahn und Hochhäusern – Geplante Bundeswehr-Übungsstadt Schnöggersburg in der Kritik

Zu Verfügung gestellt vom NDR
Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

Heute mit einer neuen Ausgabe der Sendereihe Streitkräfte und Strategien, es begrüßt Sie Andreas Flocken.

Zu unseren Themen:

- Operation Rückzug - Kein Vertrauen in die Afghanen?
- Mehr Rechtssicherheit oder Scheinlösung? Geräuschlose Einrichtung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Soldaten. Und:
- Mit U-Bahn und Hochhäusern – Die geplante Bundeswehr-Übungsstadt Schnöggersburg in der Kritik.

Zunächst jedoch zu einem anderen Thema.

Aus Sicht des Verteidigungsministeriums ist der verheerende Luftangriff bei Kundus eigentlich ein abgeschlossenes Kapitel. Doch das ist möglicherweise ein Trugschluss. Denn vor dem Landgericht Bonn hat in dieser Woche ein Entschädigungsprozess begonnen. Die Kläger halten die gezahlten 5.000 Dollar pro betroffener Familie für unzureichend. Und anders als offenbar vom Verteidigungsministerium erwartet, wurden die Klagen nicht gleich abgewiesen. Stattdessen geht es dem Gericht nicht nur um die Entschädigungsforderung, sondern auch um grundsätzliche Fragen. Gerichtssprecher Michael Breuer:

O-Ton Breuer

„Desweiteren müsste man aufklären, ob der Bombenangriff völkerrechtswidrig war. Dafür spielen eine Menge Fragen eine Rolle, etwa die Frage, ob dieser Bombenangriff in der konkreten Situation verhältnismäßig war.“

Dabei liegt der Angriff nun schon dreieinhalb Jahre zurück, und aus Sicht der Bundeswehr-Führung sind diese Fragen mittlerweile alle geklärt. Das Verteidigungsministerium hat kein Interesse, dass der Luftangriff bei Kundus erneut thematisiert wird. Denn bei den Aufklärungsbemühungen hat die Bundeswehr keine gute Figur gemacht.

Durch den von Oberst Georg Klein angeforderten Luftangriff auf die von Aufständischen entführten Tanklaster hat es zahlreiche Tote gegeben. Unter den Opfern waren auch Zivilisten - Frauen und Kinder. Dabei hatte die ISAF-Führung kurz zuvor ausdrücklich durch eine Direktive festgelegt, auf Angriffe zu verzichten, wenn Zivilisten dadurch gefährdet werden könnten. Wegen des Luftschlages hat es gleich mehrere Rücktritte bzw. Entlassungen gegeben. Nachdem die politische und militärische Führung den Luftangriff zunächst für richtig gehalten hatte, musste das Verteidigungsministerium schließlich einräumen, dass der Angriff ein Fehler war - er war „militärisch nicht angemessen“, wie es damals hieß.

Die Bundesanwaltschaft hatte gegen Oberst Klein ermittelt, aber das Verfahren schließlich eingestellt. Und auch die Bundeswehr selbst sah keine Notwendigkeit, gegen Oberst Klein ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Dabei hatte der Stabsoffizier bei der Anforderung des Luftangriffs auf die beiden festgefahrenen Tanklaster gleich gegen mehrere ISAF-Einsatzregeln verstößen. Es wurden also Fehler gemacht. Für die Bundeswehr sind sie aber kein Beförderungshindernis. Oberst Klein soll schon in den nächsten Wochen zum General befördert werden. Erstaunlich, wenn man bedenkt, dass vielen Soldaten schon bei kleineren Verstößen die Beförderung versagt wird.

Doch für das Verteidigungsministerium sind die juristischen Fragen im Zusammenhang mit dem Luftbombardement längst geklärt. Die Entschädigungsklage hält der Vertreter des Ministeriums, Mark Zimmer, daher für unberechtigt:

O-Ton Zimmer

„Der Generalbundesanwalt hatte damals ein Strafverfahren gegen Herrn Klein eingeleitet, und hat es eingestellt, also keine Strafverfolgung. Und für zulässiges Verhalten haftet man nicht.“

Das Landgericht Bonn sieht aber offensichtlich noch erheblichen Aufklärungsbedarf. Es ist daher keineswegs ausgeschlossen, dass Georg Klein vom Gericht als Zeuge geladen wird. Möglicherweise wird er dann als frischgebackener Brigadegeneral aussagen.

Zu unserem nächsten Thema:

2014 soll die ISAF-Mission beendet werden. Der Abzug hat praktisch bereits begonnen. In den mehr als 10 Jahren hat sich einiges an Material und Gerät am Hindukusch angesammelt. Die Bundeswehr allein verfügt dort inzwischen über mehr als 1.000 Fahrzeuge. Die Operation Rückzug ist eine riesige logistische Herausforderung. Sie ist zudem sehr teuer. Daher macht es nicht immer Sinn, älteres Gerät nach Deutschland zurück zu transportieren. Geplant ist daher, manches vor Ort zu verschrotten, obwohl die Afghanen so einiges möglicherweise dringend gebrauchen könnten. Doch offenbar ist das Vertrauen in die afghanischen Sicherheitskräfte sehr begrenzt. Über die Rückzugsoperation der Bundeswehr – Eric Chauvistré:

Manuskript Eric Chauvistré

Übergabe in Verantwortung. Das ist die regierungsamtliche Bezeichnung für die schrittweise Rückverlegung der Bundeswehr aus Afghanistan. Anders als Abzug oder Rückzug klingt Übergabe nach planmäßig vollendeter Mission. Deshalb heißt es im Kabinettsbeschluss vom November vergangenen Jahres, mit dem die Bundesregierung beim Parlament die Verlängerung des ISAF-Mandats beantragte, wörtlich:

Zitat

„Bereits seit Juli 2011 übernehmen afghanische Sicherheitskräfte schrittweise die Verantwortung in Afghanistan. Dieser erfolgreiche Prozess ermöglicht auch einen schrittweisen Abzug von Soldaten.“

Um mehr als tausend Soldaten, von 4.400 auf 3.300, soll der Umfang der Bundeswehr im Laufe dieses Jahres reduziert werden. Erreicht werden kann dies nur durch die komplette Aufgabe weiterer Stützpunkte. In den nächsten Wochen wird der Außenposten OP North bei Baghlan geschlossen. Bis zum Ende des Jahres soll das Lager in Kundus aufgegeben werden. Die Schließung ist ein historischer Einschnitt. Kein Ort hat die immer noch junge Geschichte der Auslandseinsätze der Bundeswehr so geprägt wie Kundus.

Die ersten Konvois mit überschüssigem militärischem Material haben das Lager bereits verlassen. Oberst Thomas Schmidt, Kommandeur der „Partnering and Advisory Task Force“ Kundus, und damit für die außerhalb des Camps operierenden deutschen Einheiten zuständig, beschreibt die Zusammensetzung und das Prozedere:

O-Ton Schmidt

„Sechs bis sieben geschützte Fahrzeuge, darin eingegliedert Transportfahrzeuge, Multifahrzeuge mit Containern drauf, gegebenenfalls auf Tieflader verladene Schwerfahrzeuge, die dann im geschützten Rahmen, möglicherweise auch mit Überwachung aus der Luft über den OP North, das ist südlich gelegen, über den Highway 1 nach Mazar-i-Scharif verbracht werden.“

Das Ziel in Mazar-i-Scharif ist das „Camp Marmal“, ein zweieinhalb mal zwei Kilometer großes Areal mit dem Charme eines staubigen Gewerbegebietes. Neben rund 2.500 deutschen Soldaten beherbergt es einige tausend Soldaten der verbündeten Streitkräfte und das unter deutscher Führung stehende Regionalkommando Nord. Und auch nach 2014, wenn die ISAF-Mission offiziell endet, werden hier wohl zwischen 1.000 und 1.500 Bundeswehr-Soldaten stationiert bleiben.

Gut 6.000 Containerfüllungen und rund 1.200 Fahrzeuge haben sich seit Beginn des deutschen ISAF-Einsatzes in Afghanistan vor mehr als elf Jahren angesammelt. So viel wie möglich davon wird nun im Routinebetrieb nach Deutschland zurückgebracht, erläutert Oberstleutnant Boris Nannt, Kommandeur des Logistikbataillons in Mazar-i-Scharif:

O-Ton Nannt

„Es kommen ungefähr jede Woche fünf bis sieben Flieger, die wir voll beladen und wo wir das Material, sei es Fahrzeuge, sei es Munition, sei es großes Gerät wie Stromerzeugeraggregate nach Deutschland zurückführen.“

Doch auch wenn die Bundeswehr-Logistiker jedes Gramm auf den regelmäßigen Flügen mit gecharterten Iljuschins und Antonows ausnutzen, am Ende werden zusätzliche Transportkapazitäten nötig sein.

Die Alternativen sind überschaubar. Für den Transport auf See müsste das Material zunächst über den Salang-Pass, durch den unruhigen Süden Afghanistan und schließlich durch Pakistan nach Karachi geschafft werden. Per Bahn ginge es direkt von Mazar-i-Scharif aus quer durch das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion bis zu einem Ostseehafen in den baltischen Staaten. Doch die Bundeswehr will sich nicht davon abhängig machen, schon um die Transitgebühren nicht in die Höhe zu treiben.

Während die Kosten für diese beiden alternativen Optionen inoffiziell auf rund 7.500 Euro pro Containerladung geschätzt werden, wäre der Luftweg ins 6.000 Kilometer entfernte Deutschland um ein Vielfaches teurer: Pro Container müsste man wohl rund 40.000 Euro ansetzen.

Als militärischer Planer sei er froh, mehrere Optionen zu haben, sagt Flottille-admiral Carsten Stawitzki, stellvertretender Kommandeur des Regionalkommandos Nord und in dieser Funktion auch für die Rückzugslogistik verantwortlich. Doch allein nach Kosten könne nicht entschieden werden. Stawitzki:

O-Ton Stawitzki

„Neben betriebswirtschaftlichen Gründen ist aber natürlich auch wichtig, dass wir ein politisches Mandat haben, nämlich bis Ende 2014 die ISAF-Mission zu beenden. Und vor diesem Hintergrund gibt es natürlich dann auch die Notwendigkeit, verlässliche Rückverlegungswege zu haben, die wir dann eben natürlich auch entsprechend nutzen müssen, unabhängig von einer Frage möglicher Kosten.“

Um die Verlässlichkeit zu gewährleisten, wurde eine kombinierte Lösung entwickelt. Der größte Teil des Materials wird per Flugzeug nach Trabzon an der

türkischen Schwarzmeerküste gebracht. Dort laden Bundeswehrsoldaten die Fracht in Schiffe nach Deutschland um. Das Hafengelände, wo der Bundeswehr ein abgetrennter Bereich zugeteilt wird, liegt gleich neben der Landebahn. Untergebracht sind die Soldaten in einem angemieteten Hotel. In der vergangenen Woche wurde dazu ein vertrauliches Abkommen unterzeichnet. Ab Mitte April soll das erste Material abgefertigt werden.

Doch selbst über den NATO-Staat Türkei soll nicht alles militärische Material transportiert werden. Flottillenadmiral Stawitzki:

O-Ton Stawitzki

„Dazu gehört Munition, dazu gehört Kryptomaterial, also sicherheitsempfindliches Material für Fernmeldegeräte beispielsweise, und natürlich die Kriegswaffen, die dem Kriegswaffenkontrollgesetz unterliegen. Alles das bringen wir natürlich, auch im Direktflug zurück nach Deutschland.“

Durch die Konzentration auf die zwei Optionen, bei denen der Transport zum Teil oder ganz über den Luftweg läuft, wird die Bundeswehr häufig vor der Frage stehen, was mit dem zurückgelassenen Material passieren soll: Je teurer der Transport, desto größer die Menge der Güter, bei der die Transportkosten den Materialwert übersteigen. Es kann also nicht alles nach Deutschland zurückgebracht werden.

In der Logik dieser Abzugsstrategie müsste dieses Gerät eigentlich an die afghanischen Streitkräfte übergeben werden. Denn nicht nur für den Außenminister ist klar:

O-Ton Westerwelle

„Das ist der Kern unseres Auftrages: Die Befähigung der afghanischen Sicherheitskräfte voranzubringen.“

So sagte es Guido Westerwelle im November 2012 während der Afghanistan-Debatte im Deutschen Bundestag.

Deutschland wird die afghanischen Streitkräfte ab 2015 mit jährlich 150 Millionen Euro unterstützen. Und Bundeswehrsoldaten sollen die afghanische Ar-

mee weiterhin beraten. Doch aussortiertes militärisches Material sollen die Afghanen nicht bekommen. Man werde nichts übergeben, so die Sprachregelung, was der Bundeswehr wehtun könnte – sprich: gegen deutsche Soldaten eingesetzt werden kann. Damit sind nicht nur Waffensysteme von der Übergabe ausgeschlossen, sondern auch gepanzerte Fahrzeuge.

Und die Zurückhaltung geht noch weiter. Auch die vor allem bei Beginn der ISAF-Mission genutzten Geländewagen vom Typ Wolf und andere ungeschützte Fahrzeuge, so heißt es informell, werde man wohl eher in die Schrottpresse geben als sie den Afghanen zu überlassen. Würde ein überlassenes Bundeswehr-Fahrzeug eines Tages für einen Anschlag genutzt, wäre das aus Sicht des deutschen Verteidigungsministeriums ein Desaster. Selbst überschüssige Batterien sollen lieber zerstört werden als sie zu übergeben. Schließlich könnten auch sie zum Bau von Sprengsätzen benutzt werden.

So vernünftig die Zurückhaltung ist, sie passt nicht zu den in der Öffentlichkeit gemachten optimistischen Einschätzungen der Bundesregierung. In Wirklichkeit sieht sie offenbar die Zuverlässigkeit der afghanischen Sicherheitskräfte recht skeptisch. Deshalb kann man offensichtlich bei der „Übergabe in Verantwortung“ so manche Übergabe von Material an Afghanen nicht verantworten.

* * *

Flocken:

Wenn deutschen Soldaten vorgeworfen wird, im Auslandseinsatz eine Straftat begangen zu haben, dann hat bisher die jeweilige Staatsanwaltschaft des Heimatstandortes die Ermittlungen aufgenommen. Das wird sich ab dem 1. April ändern. Dann wird die Schwerpunktstaatsanwaltschaft in Kempten im Allgäu in aller Regel die Strafverfolgung übernehmen. So sieht es ein kürzlich vom Bundestag verabschiedetes Gesetz vor.

Aufgrund der bundesweiten Zuständigkeit wird künftig mit rund 50 Verfahren pro Jahr in Kempten gerechnet. Die Erwartung ist, dass dort die Vorwürfe gegen Soldaten schneller, effizienter und mit gebündelter Kompetenz geklärt

werden können. Doch die neu geschaffene Schwerpunktstaatsanwaltschaft wirft auch Fragen auf. Claudia Venohr berichtet:

Manuskript Claudia Venohr

Ein Zwischenfall beim Bundeswehreinsatz in Afghanistan brachte die Forderung nach einer zentralen Ermittlungsstelle erst richtig ins Rollen. Es geschah am 28. August 2008 an einem Checkpoint nahe Kundus. Unsere Südasiengesetzliche Korrespondentin Sabina Matthay recherchierte damals die Hintergründe:

O-Ton Matthay

„Abdul Rahman Aktasch, der Polizeichef der Provinz Kundus, erläuterte den Hergang dem ARD-Studio Südasiengesetzliche: Die Bundeswehrsoldaten hatten zusammen mit afghanischen Polizisten und afghanischen Soldaten einen Checkpoint errichtet, als sich zwei Autos am Abend näherten. Eines hatte nach Informationen des deutsch geführten regionalen Wiederaufbauteams Drogen geladen. Die Soldaten versuchten es anzuhalten, doch der Wagen konnte entkommen. Auch das andere Auto, mit einer Familie an Bord entfernte sich. Die Soldaten nahmen daraufhin an, auch dieser Wagen diene dem Rauschgifttransport. Dieser Wagen wurde von Schüssen getroffen.“

Eine Frau und ihre beiden Söhne wurden getötet. Die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Oder, Heimatort des beschuldigten Soldaten, ermittelte unter anderem wegen Totschlags. Nach einem Dreivierteljahr wurde das Verfahren mangels Tatverdachts eingestellt.

Dieser sogenannte Checkpoint-Fall veranlasste den Chef des Bundeswehrverbands, Ulrich Kirsch, noch einmal vehement für einen einheitlichen Gerichtsstand einzutreten:

O-Ton Kirsch

„Ich fordere die Einrichtung eines Bundesgerichtes, mit der Zuständigkeit für Soldaten im Auslandseinsatz und auf hoher See. Ich halte eine Konzentration der Strafverfolgung für zwingend notwendig, um die Justiz einsatzfest zu machen.“

Schnell war von einer eigenen Militärgerichtsbarkeit die Rede, also einer Art Sonderjustiz. Politiker reagierten jedoch mehrheitlich skeptisch. Der Bundestag stimmte 2012 allerdings der Einrichtung einer bundesweit zuständigen Staatsanwaltschaft zu. Die Wahl fiel auf Kempten in Süddeutschland. Dort gibt es bereits seit 2010 eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Soldaten mit Wohn-

oder letztem Dienstort in Bayern. Bei welchen Straftaten in Kempten gegen Soldaten ermittelt wird, erläutert der dortige Leitende Oberstaatsanwalt, Herbert Pollert:

O-Ton Pollert

„Wir sind zuständig für Straftaten von Soldaten in besonderer Auslandsverwendung. Egal wo sie eingesetzt sind. Sei es im Kosovo, sei es vor dem Horn von Afrika, ATALANTA, der Kampf gegen die Piraten. Auch Afghanistan, so weit sonstige Straftaten in Afghanistan betroffen sind: Gehorsamsverweigerung oder allgemeine Straftaten wie Diebstahl. Dann wird es die Staatsanwaltschaft Kempten bearbeiten.“

Es ist eine zentrale, aber keine ausschließliche Zuständigkeit. Doch alle Fälle, die in Kempten künftig zur Anzeige kommen, werden dort auch verfolgt. Einzige Ausnahme: Straftaten im Zusammenhang nichtinternationaler bewaffneter Konflikte. Dann ermittelt die Bundesanwaltschaft. Das ist ein Grund, weshalb der verteidigungspolitische Sprecher der Linken, Paul Schäfer, die Schaffung einer zusätzlichen Schwerpunktstaatsanwaltschaft kritisiert:

O-Ton Schäfer

„Zum einen ist es Aufgabe von Staatsanwaltschaften geradezu, sich auch in etwas kompliziertere Zusammenhänge einzuarbeiten. Das gehört zu ihrem täglich Brot. Und es gab ja auch keine konkreten Beanstandungen, was also die bisherige Ermittlungsarbeit von Staatsanwälten anbetrifft. Das ist der eine Punkt. Es gibt keinen konkreten Anhaltspunkt dafür, dass man sagt: die haben nicht sachgerecht entschieden. Und das zweite ist: in den politisch brisanten Fällen, wo es knifflig wird, wo auch erhebliche Delikte im Raum stehen, Deliktvorwürfe, die werden bei der Generalbundesanwaltschaft verhandelt. Man weiß gar nicht mehr, unter den jetzigen Voraussetzungen, weshalb man diese Schwerpunktstaatsanwaltschaft noch braucht.“

Befürworter halten dagegen, dass Schwerpunkt-Staatsanwälte effizienter und kompetenter ermitteln durch ihre jahrelange fachliche Expertise. Allerdings stoßen auch Kemptener Staatsanwälte auf Grenzen der Strafverfolgung, wenn es um Soldaten im Auslandseinsatz geht, so der Leitende Oberstaatsanwalt Herbert Pollert:

O-Ton Pollert

„Die Strafprozessordnung, die uns Möglichkeiten gibt, Ermittlungen durchzuführen, die gilt nicht im Ausland. Hinfliegen selbst oder Ermittlungen durch hinfliegende Polizeibeamte durchzuführen, geht auch nicht. Das wäre Rechtshilfe.“

Und dort, wo die Bundeswehr eingesetzt wird, ist kaum zu erwarten, dass Rechtshilfe in angemessener Zeit erfolgen kann.“

Staatsanwälte können also nicht selbst vor Ort ermitteln. Sie dürfen auch nicht die Feldjäger der Bundeswehr beauftragen, denn diese sind keine Ermittlungsbeamten der Staatsanwaltschaft. Was das im konkreten Fall bedeutet, erörtert Herbert Pollert:

O-Ton Pollert

„Die Bundeswehr ermittelt aufgrund der Wehrdisziplinarordnung. Jede Straftat ist ein Disziplinarverstoß. Und die Ermittlungen der Bundeswehr werden uns dann zum Schluss übermittelt. Das ist so geregelt in der Wehrdisziplinarordnung. Bei bestimmten schweren Straftaten werden die entsprechenden Unterlagen der Staatsanwaltschaft zugeleitet. Wenn wir dann noch bestimmte Fragen haben, bitten wir die Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe, diesen Fragen nachzugehen.“

Mit der Tatsache, dass deutsche Staatsanwälte in den jeweiligen Einsatzländern gar nicht selbst ermitteln können, war auch der Rechtsausschuss des Bundestags befasst. Paul Schäfer, Verteidigungsexperte der Linken, sieht darin ein grundsätzliches Problem:

O-Ton Schäfer

„Wie können strafrechtliche Ermittlungen stattfinden, in einem Land wie Afghanistan, wo die hiesigen Staatsanwälte gar nicht ermitteln dürfen, und auch auf Unterstützung der Feldjäger angewiesen sind. Also Unterstützung aus dem militärischen Bereich. Das ist auch rechtsstaatlich fragwürdig. Das ist das eigentliche Problem, darüber müsste man sich Gedanken machen. Das wurde übrigens bei dieser Anhörung des Rechtsausschusses auch gesagt, dass man eigentlich ein zweites Gesetz bräuchte. Wie kann eine vernünftige und zügige Ermittlungsarbeit vor Ort, zum Beispiel in Afghanistan stattfinden? Aber das Problem wird überhaupt nicht gelöst durch die Schwerpunktstaatsanwaltschaft.“

Es ist ein Problem, vor dem alle deutschen Staatsanwaltschaften stehen, die mit Ermittlungsverfahren gegen Soldaten im Auslandseinsatz befasst sind. Auch die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe hat nicht die Möglichkeit, selbst am Tatort zu ermitteln. Sie ist, wie im Fall der Bombardierung der Tanklaster nahe Kundus, auf Ermittlungsergebnisse und Erkenntnisse der Bundeswehr angewiesen. Herbert Pollert, Leitender Oberstaatsanwalt in Kempten, schildert die derzeitige Situation:

O-Ton Pollert

„Die gegenwärtige Rechtslage entspricht nicht der Stellung der Staatsanwaltschaft im Inland. Im Inland ist die Staatsanwaltschaft Herrin des Ermittlungsverfahrens, und hat bestimmte Instrumente zur Verfügung, wie Blutentnahme, Fingerabdrücke nehmen und ähnliches. Diese Möglichkeiten bestehen nicht im Ausland. Aber wir müssen diese Rechtslage zur Kenntnis nehmen, und müssen das bei der Verfahrensbehandlung berücksichtigen.“

Feldjäger der Bundeswehr können nur im Rahmen der Wehrdisziplinarordnung ermitteln. Sie dürfen nicht von der Staatsanwaltschaft beauftragt werden. Feldjäger haben daher bei Strafverfahren auch keine Eingriffsbefugnisse, wie Staatsanwälte oder Polizeibeamte. Beispielsweise sind körperliche Untersuchungen oder Alkoholproben, in diesem Zusammenhang, nicht erlaubt. Der verteidigungspolitische Sprecher der Linken, Paul Schäfer, hält den Einsatz von Feldjägern noch aus anderen Gründen für problematisch:

O-Ton Schäfer

„Weil sie natürlich Bestandteil der Truppe sind, und sie müssen ja gegen ihre eigenen Kameraden ermitteln. Und nun unterstelle ich denen überhaupt nichts Böses. Man muss nicht sofort mit dem Wort Kumpanei zur Hand sein. Aber natürlich sind sie Teil der Bundeswehr.“

Auch der Bundeswehrverband, also die Interessenvertretung der Soldaten, ist mit dieser Situation nicht zufrieden und fordert Nachbesserungen. Ein Problem für das auch die Politik offenbar keine Lösungen parat hat. Paul Schäfer:

O-Ton Schäfer

„Man müsste Sonderabkommen mit den jeweiligen Ländern treffen, in denen sozusagen die Bundeswehr im Einsatz ist. Das ist natürlich auch schwierig und heikel für die jeweiligen Länder. Ich habe darauf noch keine Antwort. Also niemand hat darauf eine gescheite Antwort. Nur, man weiß, der Status Quo ist unbefriedigend.“

Eine Antwort und Lösung des Problems wird wahrscheinlich sehr schnell gefunden werden, sobald ein Verfahren richtig schief geht. Das könnte beispielsweise aufgrund einer lückenhaften Spuren- und Beweissicherung am Tatort passieren. Denn Staatsanwälte dürfen diesen nicht selbst in Augenschein nehmen und Feldjäger haben nur begrenzte Ermittlungsbefugnisse. Diese Fehler könnten sich vor Gericht rächen, wenn sich die erhobenen Beweise als untauglich herausstellen und ein Strafverfahren deshalb eingestellt werden muss.

Doch so lange keine Lösung gefunden ist, haben Staatsanwaltschaften das Nachsehen. Aber vor allem auch jene Soldaten, gegen die ermittelt wird. Denn die vorgesehene Ermittlungspraxis kann zu bedenklichen Einschränkungen ihrer Beschuldigten-Rechte führen. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Kempten, Herbert Pollert kennt das Problem, er betont allerdings:

O-Ton Pollert

„Wir werden in diesen Verfahren, wie in allen anderen objektiv ermitteln und die Wahrheit ermitteln, und dann die entsprechenden Schlüsse nach Abschluss der Ermittlungen zu bewerten haben.“

* * *

Flocken:

Ein Bericht von Claudia Venohr. Mehr zum Thema auf der Internetseite von Streitkräfte und Strategien unter ndr.de/info. Dort finden Sie auch ein Interview mit Paul Schäfer.

Die Bundeswehr will für alle denkbaren Szenarien gerüstet sein – auch für sogenannte asymmetrische Konflikte – also den Kampf gegen Aufständische oder Terroristen. Diese Kämpfer agieren nicht nur auf dem flachen Land, sondern inzwischen auch in dicht besiedelten Gebieten. Um sich auf solche Auseinandersetzungen vorzubereiten, baut die Bundeswehr in Sachsen-Anhalt eine Übungsstadt – für mehr als 100 Mio. Euro. Das Vorhaben ist nicht umstritten. Julia Weigelt hat sich auf dem künftigen Übungsgelände umgesehen:

Manuskript Julia Weigelt

Atmo Kampfmittelräumung

Es piept auf dem weitläufigen Gelände des Gefechtsübungszentrums Letzlinger Heide, kurz GÜZ genannt. Auf dem Truppenübungsplatz nördlich von Magdeburg suchen Kampfmittelräumer nach Blindgängern. Wenn sie fertig sind, rollen die Bagger an. Denn das Gelände wird ausgebaut:

Auf über sechs Quadratkilometern soll die neue Übungsstadt Schnöggersburg entstehen. Hier will die Bundeswehr ab 2016 den Kampf in Großstädten trainieren:

Atmo Übung Panzer fahren

Momentan bewegen sich die Soldaten durch die karge Heidelandschaft. Tonnen schwere Panzer zerpfügen mit ihren Ketten den matschigen Boden. Offiziere geben am Funkgerät Befehle durch, während ihre Untergebenen in den Gefechtspausen frierend Zigarette um Zigarette rauchen.

Ab 2016 sollen sie in einer Anlage den Häuserkampf üben, die laut Bundeswehr einmalig in Europa ist. Schnöggersburg soll aus 500 Gebäuden bestehen, darunter eine Altstadt, Hochhäuser und Slums sowie ein künstlicher Fluss und sogar eine U-Bahn. Es wird ein Industriegebiet geben, eine Kanalisation und ein Flugfeld. Grund für das Bauvorhaben sind NATO-Prognosen, dass sich bewaffnete Konflikte in Zukunft vor allem in Großstädten abspielen werden.

Die Bundeswehr will auf alle möglichen Szenarien vorbereitet sein, sagt der Leiter des Gefechtsübungszentrums Oberst Gunter Schneider:

O-Ton Schneider

„Denkbar ist das gesamte Spektrum der Einsatzmöglichkeiten der Bundeswehr, von einer Operation verbundener Kräfte – der klassische Krieg – bis hin zu Stabilisierungsoperationen, die wir aus den auch jetzt schon laufenden Einsätzen kennen.“

Doch die teure Übungsstadt kommt nicht überall gut an. 100 Millionen Euro waren noch zu Jahresbeginn für Schnöggersburg veranschlagt, inzwischen plant das Verteidigungsministerium schon mit 108 Millionen. Weitere Kostensteigerungen sind erfahrungsgemäß nicht auszuschließen. Ralf Siemens von der Arbeitsstelle Frieden und Abrüstung kritisiert das Großprojekt:

O-Ton Siemens

„Die Bundeswehr braucht keine Qualifikation, um in Megastädten Kriege führen zu können. Weil sie das nicht braucht, kann man das ganze Unternehmen ersatzlos aufkündigen.“

Unklar sei bis heute, warum deutsche Soldaten etwa den Kampf in U-Bahn-Schächten üben sollten:

O-Ton Siemens

„Die Bundesregierung ist bisher tatsächlich schuldig geblieben, welche wirklichen, tatsächlichen Szenarien die Bundeswehr in Schnöggersburg übt. Wo sind denn die Megastädte?“

Konkrete Einsatzorte wollen weder die Bundesregierung noch GÜZ-Leiter Schneider nennen. Er weist darauf hin, dass die Kampfstadt so gebaut werden muss, dass dort auch künftige Szenarien geübt werden können:

O-Ton Schneider

„Ich weiß, es kommt immer der Vorwurf, Städte, zumal in der Dritten Welt, haben keine U-Bahn – mag sein, sie haben noch keine U-Bahn. Einen konkreten Einsatz nun zu benennen, also da bitte ich um Verständnis, das kann man einfach nicht. Dazu müsste ich die Fähigkeit besitzen, in die Zukunft zu sehen.“

Kritik am Großprojekt Schnöggersburg kommt auch von der abrüstungspolitischen Sprecherin der Links-Fraktion im Bundestag, Inge Höger. Sie befürchtet, dass die Bundeswehr in dem urbanen Trainingsgelände auch für einen möglichen Einsatz innerhalb Deutschlands vorbereitet werde. Außerdem könne Verteidigungsminister Thomas de Maizière mit der geplanten Übungsstadt eine bedenkliche Entwicklung fortsetzen – findet Inge Höger:

O-Ton Höger

„Das Ziel von Herrn de Maizière ist ja, dass die Bundeswehr in Zukunft mit noch mehr SoldatInnen im Ausland Krieg führen kann, und dafür wird eben auch dieses Gefechtsübungszenrum ausgebaut.“

Die Linken-Abgeordnete glaubt, dass die in der Letzlinger Heide vorhandenen aber nicht mehr genutzten Gebäude und Einrichtungen für das Training der Soldaten ausreichen würden. Dem stimmt auch Bernd Luge von der Bürgerinitiative Offene Heide zu. Die Bürgerinitiative setzt sich seit Jahren für eine reine zivile Nutzung des Gefechtsübungszentrums ein:

O-Ton Luge

„Dieser Bau von Schnöggersburg stößt natürlich auf totales Unverständnis. Das ist ja eine riesige Fläche, die da nochmal neu bebaut werden soll. Gleichzeitig gibt es auf diesem Gelände aus der Zeit der Wehrmacht noch große Kasernenkomplexe, aber auch von der Roten Armee, wo man ebenfalls urbane Dinge üben könnte.“

Für GÜZ-Leiter Gunter Schneider ist das keine Alternative:

O-Ton Schneider

„Ich habe schlichtweg dort nicht entsprechend Platz, den ich für ein richtiges taktisches Vorgehen benötige. Deswegen wird auch Schnöggersburg nicht im Süden des Platzes gebaut, dort, wo der Truppenübungsplatz mit am engsten ist, sondern im Nordteil des Platzes.“

Andere Häuserkampfanlagen auszubauen, wie die im fränkischen Hammelburg oder die im brandenburgischen Lehnin, sei laut Schneider ebenfalls keine Alternative. Im Gefechtsübungszentrum bei Magdeburg wurden bereits 641 Millionen Euro investiert, wie aus einer Anfrage im Bundestag hervorgeht. Unter anderem für das digitale Auswertungssystem „Agdus“, das die Ausbildung der Soldaten überprüfbar mache, sagt Oberst Schneider. Jeder Soldat und alle Fahrzeuge sind während der Übung mit Sensoren ausgerüstet. Wenn sie vom Gegner getroffen werden, piepen und blinken sie. Dieses System soll auch in Schnöggersburg eingesetzt werden.

Naturschützer Bernd Luge hat dennoch kein Verständnis für den Bau von Schnöggersburg:

O-Ton Luge

„Für die Landschaft ist es natürlich eine Katastrophe. Das Ganze ist ja ein großes Vogelschutzgebiet, und wenn dort oben diese über sechs Quadratkilometer große Fläche bebaut wird, ist dieses Vogelschutzgebiet zerstört.“

Von Studien, die festgestellt haben wollen, dass militärische Übungsplätze besonders wirksam beim Biotop- und Artenschutz seien, will Bernd Luge nichts wissen:

O-Ton Luge

„Das ist eine Meinung, die man immer wieder hört. Wenn man dann eine Panzerspur sieht und es hat sich eine Pfütze gebildet und drei Kaulquappen sind drin, dann wird schon begeistert gerufen: ‚Hier ist ein neues Biotop entstanden.‘“

Trotz des Protestes hält das Verteidigungsministerium an den Ausbauplänen fest. Während fünf Übungsplätze ganz geschlossen werden sollen, wird anderswo investiert. 183 Millionen Euro sind für den Ausbau von Übungsplätzen mittelfristig eingeplant, teilt das Ministerium mit. Davon profitiert auch Barbadorf auf dem niedersächsischen Truppenübungsplatz Munster. In das Dorf, in dem der Orts- und Häuserkampf geübt wird, werden drei Millionen Euro investiert.

Im Gefechtsübungszentrum Letzlinger Heide sollen auch nach Fertigstellung von Schnöggersburg nicht mehr als die bislang 1.500 Soldaten zeitgleich trainieren, an 245 Tagen im Jahr. Das geht aus einer Anfrage im Bundestag hervor. Das GÜZ ist damit voll ausgelastet. Wenn hier mehr Soldaten üben sollten, braucht es mehr Personal und Unterbringungsmöglichkeiten, sagt Oberst Gunter Schneider.

Es heißt, die Bündnispartner im Ausland beobachten den Bau von Schnöggersburg mit Interesse. Bislang üben lediglich Niederländer und Österreicher in der Letzlinger Heide. Trainieren 2016 möglicherweise auch Briten und Franzosen am Gefechtsübungszentrum den Kampf im urbanen Umfeld? Oberst Schneider winkt ab:

O-Ton Schneider

„Das Interesse ist da, sicherlich, aber konkrete Anfragen für eine gemeinsame Übungstätigkeit diesbezüglich gibt's nicht.“

Die Bundeswehr bereitet sich mit dem über 100 Millionen Euro teuren Großprojekt Schnöggersburg auf ein Szenario vor, das selbst für erfahrene Militärs als eine große Herausforderung gilt. Denn auch bei Einsatz modernster Technologien: Der Kampf in dicht besiedelten Gebieten und Metropolen kann eine hohe Zahl ziviler Opfer und traumatisierter Soldaten fordern. Im Oktober 1993 erleb-

ten die US-Streitkräfte in der somalischen Hauptstadt Mogadischu ein Debakel. Beim Versuch, einen Milizführer festzunehmen, wurden zwei US-Black Hawk Hubschrauber abgeschossen. Bei den Rettungs- und Bergungsbemühungen wurden die US-Soldaten beschossen. 18 Amerikaner starben. Wesentlich mehr Opfer forderten die stundenlangen Gefechte in der heimischen Bevölkerung. Die Zahl der getöteten Somalier wird von US-Offiziellen auf über 1.000 geschätzt.

* * *

Flocken:

So viel für heute in Streitkräfte und Strategien.

Die Sendung können Sie als Podcast herunterladen: unter nrd.de/info. Dort können Sie auch den Newsletter der Sendereihe Streitkräfte und Strategien abonnieren. Wir schicken Ihnen dann das aktuelle Manuskript der Sendung kostenlos per E-Mail zu. Am Mikrofon verabschiedet sich Andreas Flocken.